

Großherzoglich Hessische Zeitung.

No. 106.

Darmstadt. Samstag, den 17. April

1841.

Darmstadt, den 17. April.

Das heute erschienene Regierungs-Blatt Nr. 13 enthält: I. Bekanntmachung des Gr. Geh. Staatsministeriums vom 26. März, die Ernennung einer Commission zur Leitung der Wahlen des Adels für den 9. Landtag betr. Zu der Commission, welche vorerwähnungsmäßig bestimmt ist, die Wahlen des Adels zu Abgeordneten in die 2. Kammer der Landstände zu leiten, ist für den bevorstehenden 9. Landtag der Gr. Oberconsocial-Präsident Frhr. v. Lehmann dahier ernannt worden. Diejenigen adelichen Grundeigentümer, welche Staatsbürger sind, 300 fl. directe Steuern für eigenthümliches oder nutznießliches Vermögen jährlich entrichten, oder an Gr. Staatspapieren 60,000 fl. eigenthümlich oder nutznießlich besitzen, und das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, haben bei gedachter Commission ihre Qualification zur Stimmfähigkeit und Wählbarkeit binnen 6 Wochen nachzuweisen. — II. Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 25. März, die Wahlen der Abgeordneten betr., wodurch das Verzeichniß von 1975 Gr. Staatsbürgern, welche vermöge ihrer Steuerbefreiung, ihres Alters, und der ihnen bewilligten händigen Besoldungen und Pensionen fähig sind, von den Wahlmännern der Wahlbezirke und der mit einem besondern Wahlrechte begabten Städte zu Abgeordneten für den bevorstehenden Landtag gewählt zu werden, mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß kein Staatsbürger durch eine etwa darin vorkommende Unrichtigkeit in seinem Rechte gefährdet werden soll. — Nachweisungen von Capitalisten über ein zur Wählbarkeit genügendes Capitaleigenthum sind bis jetzt dem Geh. Staatsministerium nicht zugekommen.

Deutsche Bundesstaaten.

Wien, 9. April. Gestern vollzogen H. K. K. Majestäten, nach empfangenen heil. Abensmable, in dem Cerimonienhause an zwölf hochbetagten armen Männern und Frauen die fremme Zuteilung der Fußwaschung. Unter den Greisen befand sich einer von 103, unter den Greisinnen eine von 103 Jahren. S. M. der Kaiser unterhielt sich mit dem ehrwürdigen Alten, dessen Haare noch nicht gebleicht sind, auf's leutseligste, und legte dabei in rührender Weise seine menschenfreundliche und fromme Gesinnung an den Tag. Morgen Abend findet die feierliche Aufrechterhaltungsproceßion statt, wobei der ganze Hof in Gala erscheinen muß. (Zidd. Bl.)

Berlin, 12. April. Einer königl. Cabinetordre vom 20. v. M. zufolge, ist die vor einigen Jahren ergangene Verfügung, wonach den Juden unterlagt wurde, ihren Kindern christliche Namen beizulegen, dahin declarirt worden, daß unter den ihnen nicht gestatteten Namen nur diejenigen zu verstehen seien, die entweder vom Namen des Erleßers abgeleitet seyen, wie Christian, Christoff u., oder die sich auf ein Dogma der christlichen Kirche beziehen, wie Rematus, Anatas, Baptis und Peter. Alle anderen Namen sind jedoch als Gemeingut der Bekenner aller Religionen anzusehen. (Hann. Ztg.)

Der Generalmissiv-Director Spontini, dem von mehreren Seiten Beweise zugegangen, daß ein großer Theil des Publicums das Verfahren, das man sich gegen ihn bei der letzten Aufführung des Don Juan erlaubt, höchst mißbilligt, ist dadurch veranlaßt, auch die große Musikaufführung, die er alljährlich am Lusttage zu einem milden Zwecke zu veranstalten pflegt, wieder selbst leiten zu wollen. Hoffentlich wird diese in drei Wochen stattfindende Musikaufführung ohne feindselige Störung von staten gehen.

Die Preuss. Staats-Ztg. berichtet aus Danzig, 10. April: In der gestrigen Plenarsitzung kam ein Antrag zur Verhandlung, welcher darauf gerichtet war, daß des Königs Majestät um Ernennung eines Gesetzes über Pressfreiheit in den Grenzen der Wahrheit und des Anstandes gebeten werden möge, sowie gleichzeitig und bis dahin, daß dieß Gesetz erfolgen könne, um Milderung der Vorschriften für die Censur in Beziehung auf die Grörterung innerer Angelegenheiten. Dieser Antrag erregte Interesse in der Versammlung, und es sprach sich allgemein aus, daß derselbe ein allgemein und tief empfundenes Bedürfnis berühre. — Es folgt hierauf eine ausführliche Grörterung der schon oft berührten Gründe für einen solchen Antrag, namentlich für freiere Besprechung der inneren Angelegenheiten, worauf es weiter heißt: Die auf diese Weise angeregten Uebelstände erschienen der Versammlung eben so groß, als eine Abhilfe derselben dringend notwendig. Jedoch hielt es dieselbe nicht erforderlich, deshalb eine Denkschrift an S. M. den König zu richten, da man auf keine Weise bezweifeln könne, daß dieser wichtige Gegenstand bereits die Aufmerksamkeit S. M. des Königs selbst erregt habe. Daß Allerhöchsterseibe jedem unnötigen Geisteszwange feind sey, wäre bekannt; daß Er die Gelegenheit gern ergreife, die dem Werte angelegten Hesteln zu lösen und die gesellige Weisung über innere Verhältnisse des Staats nicht zu hemmen, habe sich rückfichtlich der Institutionen des Landtages selbst durch die erlaubte Veröffentlichung der Landtagverhandlungen in Proteoctionen und Zeitungen deutlich gezeigt. Man könne nicht annehmen, daß ein Fürst, welcher eine so hebe geistige Bildung mit so hochherzig königl. Gesinnung vereint, dabei stehen bleiben werde. Die Versammlung glaubte daher, daß man S. M. dem Könige vollkommen vertrauen dürfe, und lehnte es ab, einen besondern Antrag in gedachter Beziehung zu stellen, weil dem landesväterlichen und scharfen Auge S. M. des Königs die groben und allgemein bekannten, vorliegend überlieh nur in den allgemeinsten Zügen angedeuteten Uebelstände gewiß nicht unbekannt geblieben, und daher eine sichere und durchgreifende Abhilfe sicher sey.

Berlin. Das Milit. Wochenblatt schreibt vom 9. April: Der heutige Tag erinnert an eine dem Vaterlande nicht unwichtige Sacularfeier. Die Mangeln, geführt von Batu, einem Enkel Dschingisbahns, waren gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts in Schlesien eingefallen, nachdem sie Polen und Ungarn verwüstet hatten. Die Einwohner von Wratzlaw oder Breslau verbrannten selbst ihre Stadt und vertheidigten mit Glück ihre Burg auf der Dominfel. Da, wo das ehemalige Kloster Wahlstadt liegt, nicht weit von den Feldern der Kätzbaß, sammelte Herzog Heinrich der Fremme von Breslau seine Mannen und zog die flüchtigen Polen an sich. Am 9. April 1241, nachdem sie die Messe gehört und das Abendmahl genommen hatten, verließen die christlichen Fürsten Kigniz, um die eine Stunde von da stehenden Feinde anzugreifen. Die näheren Umstände dieser berühmten Mangelnschlacht sind nicht hinlänglich bekannt. Die Vortruppen scheinen sich etwas zu weit vorgewagt und eine völlige Niederlage erlitten zu haben. Die Polen flohen, von panischem Schrecken ergriffen, und Herzog Heinrich wurde getödtet. Das feste Kigniz widerstand den Sägern, denen es überhaupt an Mitteln gebrach, besetzte Orte einzunehmen, und nachdem sie das platte Land ausgeraubt und verüffert hatten, zogen sie nach Mähren und Ungarn, um bald darauf wegen innerer Zwiste ganz aus Europa zu verschwinden. Des Herzogs Mutter, die fremme Hedwig, welche ein Theil der christlichen Welt noch als Heilige verehrt, suchte die Leiche ihres er-